



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-065/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		11.09.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Gastronomie auf dem Siegertplatz

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.10.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	27.10.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen BV-035/2018 wurde nach Interessenbekundungsverfahren einem Investor der Zuschlag zur Errichtung einer Gastronomie auf dem Grundstück Dorfaue 1 in Zeuthen sowie die Möglichkeit zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages erteilt. Durch diesen Beschluss und einem zügig gestellten Bauantrag sollte das noch zeitlich befristete Baurecht auf dem Grundstück gesichert werden.

Der Investor hat für das Bauvorhaben einen entsprechenden Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gestellt, worauf unter dem Az. 03-04993-18-12 eine entsprechende Baugenehmigung erteilt wurde. Zwischenzeitig hat der Investor mitgeteilt, dass er das Gebäude zwar errichten würde, er aber ein Betreiben der Gastronomie für ihn nicht mehr in Betracht kommt und mithin auch kein Erbbaupachtvertrag mehr mit der Gemeinde abgeschlossen werden soll. Daher ist der Beschluss BV-035/2018 aufzuheben.

Weil die Gemeinde auch weiterhin eine Gastronomie am Siegertplatz umsetzen will, soll ein neuer Betreiber bzw. Investor gefunden werden.

Da für ein neues Bauprojekt nach Auskunft der Fachverwaltung das Baurecht wohl erloschen wäre (das Grundstück ist in diesem Fall wohl baurechtlich als sogenannter „Außenbereich im Innenbereich“ zu qualifizieren) und nur durch ein B-Planverfahren wieder erreicht werden könnte, soll die Umsetzung einer Gastronomie auf der Grundlage der bestehenden und noch wirksamen Baugenehmigung erfolgen. Hierzu soll ein erneutes Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-035/2018.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem bisherigen Investor eine Vereinbarung abzuschließen, wonach dieser der Gemeinde den Gastropavillon kostenneutral bzw. ohne Übernahme der Baukosten durch die Gemeinde, errichtet.
3. Für den Fall, dass keine Vereinbarung im Sinne von Ziffer 2 zu Stande kommt, sollen auf Grundlage der existierenden Baugenehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald, Az. 63-04993-18-12 erneute Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um den Gastropavillon gemäß der bestehenden Baugenehmigung zu errichten sowie zu betreiben.

Anlage/n

Lagepläne

Die Beschlussvorlage zur Entscheidung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2020 wurde aus Zeitgründen verschoben auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2020.

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 08.10.2020